

2417/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2410/J-NR/97 betreffend desaströser Zustand des Pathologisch-anatomischen Bundesmuseums im Narrenturm, die die Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic und FreundInnen am 14. Mai 1997 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Sind dem Ministerium die in der Begründung angeführten Mißstände im Pathologisch-anatomischen Bundesmuseum bekannt?
2. Wenn ja: Was wird das Ministerium zur Beseitigung dieser Mißstände unternehmen? Warum wurde bisher nichts unternommen?

Antwort:

Das Gebäude des Pathologisch-anatomischen Bundesmuseums befindet sich im Ensemble des Alten AKH, welches Eigentum der Universität Wien ist. Das Museum ist Mieter im sogenannten „Narrenturm“, wobei prinzipiell die Universität Wien die dem Hauseigentümer obliegenden Instandsetzungs- und Instandhaltungspflichten zu tragen hat. Gebrechen sind zu beheben. Zweckadaptierungen sind aufgrund der unklaren Situation der diversen medizinischen Sammlungen derzeit nicht durchführbar.

3. Warum wurde der „Narrenturm“ nicht in die baulichen Restaurierungsmaßnahmen im Rahmen der Museumsmilliarde einbezogen? Wurde im Budget die Renovierungsbedürftigkeit des Gebäudes berücksichtigt bzw. wie sollen Reparaturarbeiten in Zukunft finanziert werden?

Antwort:

Wie bereits festgestellt, handelt es sich um ein Mietobjekt, auf das die einschlägigen Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere des § 1096, anzuwenden sind. Deshalb war eine Einbeziehung in die Museumsmilliarde nicht tunlich.

4. Wird das Ministerium konkret für eine Reparatur der Wasser- und Stromversorgung sorgen?

Antwort:

Soweit der Mieter für die Reparaturen aufzukommen hat, werden diese seitens meines Ressorts durchgeführt.

5. Gibt es seitens des Ministeriums konkrete museumspolitische Zielsetzungen betreffend das Pathologisch-anatomische Bundesmuseum? Gibt es einen konkret formulierten Plan für die Zukunft des Pathologisch-anatomischen Bundesmuseums?

Wenn ja: Wie sehen diese aus? Wie werden diese Ziele umgesetzt werden?

Antwort:

Wie bei allen Bundesmuseen ist auch hier auf ein ausgewogenes Verhältnis der gesetzlich vorgeschriebenen Museumsfunktionen zu achten. Die Sammlungspolitik hat nach wie vor den Erwerb von Feuchtpräparaten, Moulagen, Exsikkationspräparaten, pathologischen Skeletten, Knochen und historisch medizinischen Geräten zum Ziele. Zwecks Bewahrung dieser Objekte werden sie nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft auf ihren Erhaltungszustand geprüft und geordnete Maßnahmen zu ihrer Sicherheit gesetzt. Diese Sammelobjekte werden der Öffentlichkeit zum Teil in Form von Ausstellungen dargeboten. Der überwiegende Teil der Objekte ist in Form einer Studiensammlung zusammengefaßt, die einem Fachpublikum auf Anfrage zugänglich gemacht wird. Das Museum beschäftigt sich ferner mit der Bestimmung und Inventarisierung seiner Bestände und mit der Herausgabe wissenschaftlicher Publikationen sowie der Forschung auf seinem Fachgebiet.

6. Halten Sie es für zielführend die Leitung eines Bundesmuseums vier Jahre lang nicht definitiv zu besetzen? Halten Sie es für ausreichend, daß die Leitung des Museums nur provisorisch und noch dazu nur halbtags erfolgt, da die derzeitige Leiterin nur einen halben A-Posten innehat? Wie stellt sich das Ministerium das weitere Vorgehen in bezug auf die Leitung des Museums vor? Wird es demnächst eine Bestellung einer Leiterin/eines Leiters geben?

Antwort:

Über einen definitiven Direktor verfügte das Pathologisch-anatomische Bundesmuseum nie, da der verstorbene, sehr verdienstvolle kustodische Leiter, Dr. Karl Portele, neben seinem Hauptberuf als akademischer Lehrer das gegenständliche Museum auf \Werkvertragsbasis ohne eigene Planstelle betreute. Somit kann die Widmung einer halben Planstelle für die gegenwärtige Leiterin, Dr. Beatrix Patzak, in Anbetracht der budgetären Situation als Erfolg gesehen werden.

7. Halten Sie es für ausreichend, daß ein Bundesmuseum nur acht (!) Stunden wöchentlich allgemein zugänglich ist? Wenn nein: Was werden Sie dagegen unternehmen?

Antwort:

Dieses Museum unterscheidet sich von allen anderen Bundesmuseen insbesondere dadurch, daß seine Bestände in Form einer Studiensammlung zusammengefaßt sind. Zwar verfügen auch andere Bundesmuseen über ansehnliche Studiensammlungen (vgl. Graphische Sammlung Albertina oder das Museum für angewandte Kunst bzw. das Naturhistorische Museum), doch besitzen sie daneben umfangreiche Schausammlungen, die das Hauptinteresse des Publikums beanspruchen. Die Studiensammlung des Pathologisch-anatomischen Bundesmuseums ist hingegen dem medizinischen Fachpublikum vorbehalten und wird von vereinzelt interessierten Laien besucht. Eine durchgehende Öffnung ist mit der Einschränkung des Besucherkreises nicht vereinbar und wirtschaftlich nicht vertretbar, zumal mit den bisherigen Öffnungszeiten das Auslangen gefunden werden konnte.

8. Gibt es einen Plan, wie das Museum in den zukünftigen Universitäts-Campus integriert wird?

Antwort:

Das Museum ist im sogenannten „Narrenturm“ etabliert, der aus denkmalpflegerischer Sicht einen wesentlichen und nicht veränderbaren Teil des Ensembles des Alten AKH, mithin des Universitätscampus, darstellt.

9. Ist es richtig, daß beim Verkauf des AKH an die Universität Wien und den nachfolgenden Mietverhandlungen des neuen Hauseigentümers, auf den Narrenturm „vergessen“ wurde?

Antwort:

Der gemeindeeigene Teil des Alten AKH, auf dessen Boden sich der Narrenturm befindet, ist eine Schenkung an die Universität Wien. Kein Teil der Schenkung darf verkauft werden. Die Schenkung hat den Bestand des Museums im Narrenturm nicht berührt.

10. Ist es richtig, daß der vom Museum genützte und gemietete Vortragsraum, trotz bestehender Mietverträge, abgerissen werden soll? Wenn ja, warum?

Antwort:

Der neben dem Gebäude der Strahlentherapie, somit außerhalb des Museumsgebäudes gelegene, vom Museum nur sporadisch genutzte Vortragsraum (Fläche ca. 25m²) wurde aus wirtschaftlichen Erwägungen aufgegeben, da an anderer Stelle im Narrenturm für diese Zwecke bestimmte Räumlichkeiten bestehen